

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 33 (1941)
Heft: 10

Artikel: Berufliche Ertüchtigung
Autor: Böhny, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 10

Oktober 1941

33. Jahrgang

Berufliche Ertüchtigung.

Von F e r d. B ö h n y, Berufsberater, Zürich.

Um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert musste viel schweizerische Arbeitskraft ihre Verwendung im fremden Kriegsdienst, in der Reisläuferei, suchen. Auch heute und wohl auch in der Zukunft müssen wir unsere Arbeitskraft zum Teil an das Ausland verkaufen. Nur dient diese Kraft in der modernen Zeit friedlicheren Zwecken. Allerdings drängt nicht zuletzt jene Industrie, die nicht nur Werke des Friedens, Zeugen fortgeschrittener Zivilisation, sondern auch noch Kriegsmaterial herstellt, den Vergleich mit der Reisläuferei direkt auf. Es wäre übrigens verlockend, auch eine politische Parallele zu jener Zeit zu ziehen.

Die geographische Lage unseres Landes, das fast völlige Fehlen eigenen Rohstoffes und die ausgesprochene Bevölkerungsdichte zwingen uns, einen grossen Teil unserer Arbeitskraft im Ausland zu verkaufen (Auswanderung) oder aber umgesetzt in wertvolle Produkte zu exportieren. Die Einfuhr des Rohstoffes, dessen Verarbeitung zu Gebrauchsware und deren Ausfuhr verteuern das Endprodukt empfindlich. Es kostet im Ausland bedeutend mehr als das dort hergestellte Produkt gleicher Art. Und doch ist die schweizerische Ware begehrt, dank ihrer Qualität.

Für die Forderung nach Qualitätsarbeit hat der Schweizer, eben gezwungen durch die geographische und wirtschaftliche Lage seines Landes, immer einen offenen Sinn gehabt. Daraus ist auch die führende Stellung der Schweiz in der Erziehung und Bildung erklärlich. Man darf das Volk immer wieder an diese Tatsache erinnern. Nicht um wichtig zu tun, sondern um sein Selbstbewusstsein

sein zu stärken, auch nicht um zum Ausruhen Anlass zu geben, sondern um mahnend vorwärtszudrängen.

Die Wirtschaft des Auslandes macht gewaltige Anstrengungen. Das lehrte eindringlich die Pariser Weltausstellung 1937. Ein Gang durch irgendeine schweizerische Fabrik zeigt deutlich, dass der Maschinenbau nicht, wie viele irrtümlich glauben, die Domäne nur der schweizerischen Industrie sei, sondern, dass auch das Ausland gute Maschinen baut und uns damit beliefert.

Dutzende von Betriebsbesichtigungen mit Erwachsenen und Lehrlingen sowie mit Schülern der oberen Schulstufen haben stets gezeigt, dass diese Tatsache starke Verwunderung auslöst. Der mit zu Recht erfolgte Hinweis auf unsere Qualitätsarbeit hat also offenbar ziemlich stark die Meinung aufkommen lassen, wir würden mit gewissen Produkten allein die Welt beliefern. Diese Erfahrung gibt die Wegleitung dafür, in welcher Weise wir zur Stärkung des Selbstbewusstseins auf unsere Qualitätsarbeit aufmerksam machen dürfen, ohne dabei Anlass zu geben, dass die uns sonst eigene Welt-aufgeschlossenheit einschläft.

Im Bestreben um unsere berufliche Ertüchtigung darf es jetzt, wo Arbeits- oder Materialknappheit die Ausbildung gefährden können, kein Ausruhen geben. Es wäre ganz verfehlt, anzunehmen, dass wir, direkt nicht in den Krieg einbezogen, im beruflichen Bildungswesen automatisch einen Vorsprung erzielen werden. Es stimmt, dass einzelne Länder unter dem Druck einer gesteigerten Kriegswirtschaft Lehr- und Studienzeiten verkürzt haben. Das Bestreben bestand weniger darin, eine grosse Zahl qualifizierter Berufsleute auszubilden, die über eine breite, berufliche Grundlage verfügen, als die baldige Verwendung einer Masse guter Spezialisten (z. B. Bohrer, Hobler, Fräser, Schleifer statt Mechaniker) zu ermöglichen. Doch ist heute schon wieder eine deutliche Schwenkung in der Richtung einer gründlichen Berufslehre und eines ausgebauten Studiums feststellbar. Vergessen wir bei unsern Betrachtungen und Ueberlegungen auch nie, dass der Krieg zur Verbesserung der Kriegsmaschinen (Angriff und Abwehr) den menschlichen Erfindungsgeist, allgemein betrachtet, leider zu intensiverem und rascherem Arbeiten zwingt als der Friede. Nur ein Beispiel: Der letzte Krieg hat dem Verkehrsflugzeug den Weg bereitet; der gegenwärtige Krieg verschafft dem kommenden Verkehrsflugzeug ungeahnte Möglichkeiten.

Das Losungswort der Höhenstrasse unserer Landesausstellung « die Qualität unserer Arbeit macht uns stark und frei » hat durch den Krieg und die ihm zugrunde liegenden Tendenzen eine hervorragende Bedeutung erhalten. Entweder gelingt es, unsern beruflichen Nachwuchs zu ertüchtigen, oder wir gehen dem Zerfall entgegen.

Diese Ertüchtigung muss das ganze Volk und den ganzen Menschen erfassen. Arbeiter und Betriebsleiter haben sie gleichsam

nötig. Körperliche Gesundheit gehört zur beruflichen Tüchtigkeit wie eine gute Handgeschicklichkeit, ein gescheiter und geschulter Kopf, wie ein guter Arbeitscharakter. Der gute Arbeitscharakter ist sogar das wichtigste, denn er ist die Voraussetzung dafür, dass sich die Handgeschicklichkeit und ein gescheiter Kopf auswirken können. Denn, wo der Wille zum vollen Einsatz und zum Ueberwinden von Schwierigkeiten fehlt, wird alle berufliche Schulung und Uebung niemals das möglichste erreichen.

Hat unsere Jugend den Willen zur beruflichen Ertüchtigung?

Diese Frage kann mit einem bestimmten Ja beantwortet werden. Der Wille zum Beruf ist bei unserer Jugend nicht geschwächt. Doch sind die Beratungen der Schulentlassenen seit dem Ausbruch des neuen Weltkrieges noch mühsamer als während der Krisenzeit. Die Unsicherheit, die so viele Menschen befallen und zum Teil mutlos gemacht hat, bleibt nicht ohne Wirkung auf die vor der Berufswahl stehende Jugend.

Unser Volk weiss den ideellen und materiellen Wert einer Berufslehre sehr zu schätzen. Selbst geistig weniger begabte Jugendliche wollen einen Beruf erlernen. Es ist manchmal erstaunlich, mit welcher Zähigkeit, Ausdauer und Findigkeit sich Nichtsekundarschüler, die ihrer einfachen Schulbildung wegen auf dem Lehrstellenmarkt behindert sind, um eine Lehrstelle bemühen.

Leider fehlen bis und mit dem Jahr 1934 zahlenmässige Angaben über die in der Schweiz abgeschlossenen Lehrverträge. Seit 1935 besitzen wir diese Zahlen. Sie geben denjenigen Recht, welche stets erklärt haben, dass trotz der ungünstigen und unsicheren Zeiten der Wille zur Berufslehre nicht schwächer werde.

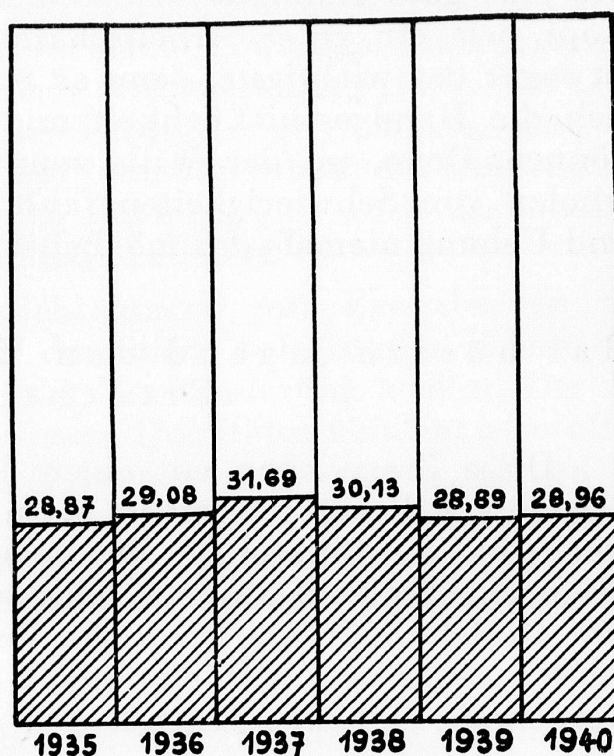
	Zahl der Kinder, welche ihr 15. Alters- jahr erreicht haben *	Abgeschlossene Lehrverträge **	
		absolut	oder in % der 15jährigen Kinder
1935	72,386	20,940	28,87
1936	71,836	20,895	29,08
1937	68,683	21,768	31,69
1938	69,047	20,806	30,13
1939	67,469	19,494	28,89
1940	66,711	19,320	28,96

* Nach einer Berechnung des Eidg. statistischen Amtes.

** Angaben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, entnommen den Mitteilungen « Die Volkswirtschaft ».

In der Meisterlehre und im Gewerbeschulunterricht spürt man den Jungen die Zeichen der Zeit an; doch wäre es falsch und der Jugend gegenüber ungerecht, wenn man ihren Willen zur beruflichen Ertüchtigung bestreiten wollte. Wer nicht aus der Resignation des Alters heraus das jahrtausendalte Jammerlied von der Untüchtigkeit der Jungen mitsingt, wird bestätigen, dass die junge Generation nicht besser und nicht schlechter ist als die erwachsene. Sie ist in ihrem Denken und Fühlen nur etwas anders.

Von 100 Fünfzehnjährigen traten in eine Berufslehre:



Wichtige Voraussetzungen zur beruflichen Ertüchtigung

sind gegeben: der Wille unserer Jugend, berufstüchtig zu werden und das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, das seit dem 1. Januar 1933 in Kraft ist. Dieses Gesetz, das man kurz Berufsbildungsgesetz nennt, ist ein sogenanntes Rahmengesetz, dessen Ausführung und Ueberwachung den Kantonen übertragen ist.

Das Berufsbildungsgesetz will bewusst die Erlernung der Grundberufe fördern, und wo das irgendwie möglich ist, die Erlernung spezialisierter Tätigkeiten nicht als Berufslehre gelten lassen. Dieser Grundsatz, der nicht in allen Ländern Geltung hat, ist den Bedürfnissen der schweizerischen Wirtschaft angepasst. Der Grundberuf ermöglicht eine vielseitige Verwendungs- und Anpassungs- (Umschulungs-) Möglichkeit.

Die Lehrzeit, die Zahl der in jedem einzelnen Berufe zulässigen Lehrlinge und das Ausbildungsprogramm, an das sich die Lehrmeister zu halten haben, sind in besondern Reglementen geregelt, ebenso die Mindestanforderungen bei den Lehrabschlussprüfungen.

Das Berufsbildungsgesetz brachte eine Reorganisation des Berufsschulwesens. Die gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen alten Stils, wo man auf Klassen traf, in denen die verschiedensten Berufsleute den gleichen Unterricht erhielten, sind sozusagen verschwunden. An ihre Stelle ist die Berufsschule mit Berufs- (Fach-) Klassen getreten.

Das Berufsbildungsgesetz ist, wenn es auch nicht die Erfüllung

aller Postulate brachte, gut. Ob es sich in seiner ganzen Güte auswirkt, hängt wesentlich von dessen Ausführung durch die Kantone ab. Für die Gewerkschaften zeigt sich manche dankbare Aufgabe. Das Gesetz sieht vor, dass die Berufsverbände bei der Ausarbeitung von Reglementen angehört werden müssen. Durch Abordnung qualifizierter Berufsleute in Lehrlingsprüfungskommissionen und Aufsichtskommissionen der Berufsschulen können die Gewerkschaften einen direkten Einfluss auf die berufliche Ausbildung ausüben. Es ist aber notwendig, dass für diese Aufgaben nur solche Männer und Frauen delegiert werden, die beruflich sehr tüchtig sind, methodische und pädagogische Interessen und die Fähigkeit haben, ihre Anliegen gut begründet und mit Nachdruck vorzutragen.

A u f g a b e n.

Die Meisterlehre ist, wie bereits erwähnt, durch Gesetz und Reglemente geregelt. Ob sie im Einzelfall stets zum Vorteil des beruflichen Nachwuchses und des gesamten Berufsstandes (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) geordnet werden kann, hängt nicht allein von den Aufsichtsorganen ab. Wichtig ist die Mitarbeit des Arbeiters im Betrieb selbst, sei es als Vertreter des Lehrmeisters oder als Interessenvertreter des Lehrlings. Beide Aufgaben werden nicht immer richtig gelöst. Wo Missstände vorliegen, müssen sie beim zuständigen Lehrlingsamt und bei der Berufsberatungsstelle gemeldet werden. Wer es nicht macht, trägt mit die Verantwortung für einen unbefriedigenden Ausgang eines Lehrverhältnisses. Wer im Lehrling nur den Handlanger und zukünftigen Konkurrenten sieht, bekundet eine verwerfliche Gesinnung und schadet nicht nur dem Lehrling, sondern dem ganzen Berufsstand, in erster Linie seiner Gewerkschaft.

Schaffung und Förderung von Vorlehren und Anlernkursen, Vermehrung und Ausbau von Lehrwerkstätten. In bestimmten Berufen herrscht eine deutliche Diskrepanz zwischen Berufsanforderungen einerseits und Ausbildungsmöglichkeiten andererseits. Zwei Berufe seien als Beispiel genannt: der Automechaniker und der Schreiner.

Die Praxis verlangt vom tüchtigen Automechaniker, dass er in der Lage ist, nicht nur das Einpassen fertiger Ersatzteile zu besorgen, sondern auch Ersatzteile herzustellen. Das wiederum bedingt Fertigkeit im Drehen, Schmieden, Schweissen und Härten. Weil aber vorwiegend fertige Ersatzteile verwendet werden, mangelt es häufig an genügender Uebung der verschiedensten Techniken.

Dem Schreiner nehmen moderne Holzbearbeitungsmaschinen nicht nur schwere körperliche Arbeiten, sondern auch feinere Arbeiten ab, wie das Kehlen und die Herstellung von Holzverbindungen. Und doch muss der Schreiner alle diese Arbeiten rein handwerklich voll beherrschen, soll er sich im Beruf behaupten können.

Die Beispiele liessen sich vermehren. Gewiss ist die Auffassung, die Meisterlehre habe unbedingt die praktischen, die Berufsschule die geschäftskundlichen und die mehr theoretisch berufskundlichen Kenntnisse zu vermitteln, recht. Wollte man aber diese Auffassung zum starren Prinzip erheben, dann müssten ganze Gewerbe auf die Lehrlingshaltung verzichten.

In solchen Fällen, wie den angeführten, ist eine Lösung angebracht, die den Lehrmeister seinen Pflichten nicht entbindet, die ihm aber eine Aufgabe, die er heute beim besten Willen nicht mehr allein lösen kann, erleichtert.

Anlern- und Vorlehrgang haben einzugreifen. Die Voraussetzungen sind durch das Bundesgesetz gegeben.

Die erwähnte Diskrepanz und eine Reihe anderer Umstände verringern die guten Lehrmöglichkeiten. So ist es in Zürich z. B. schon fast eine Kunst, eine gute Elektromechaniker-Lehrstelle zu finden. Die Nachfrage nach ausgebildeten, qualifizierten Arbeitskräften ist aber vorhanden. Nicht nur jetzt, schon während der vorangegangenen Krise verzeichnete man relativ recht wenig arbeitslose Elektromechaniker.

Wir dürfen die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses nicht vernachlässigen, selbst nicht in denjenigen Berufen, die momentan schwach beschäftigt sind. In diesen sogar erst recht nicht. Es kann, ja wir wagen zu sagen, es wird eine Zeit kommen, da wir in Berufen, die jetzt eher schwach beschäftigt sind und darum geringen Anreiz zur Berufswahl und wenig Gelegenheit zur Berufsbildung bieten, Mangel an Arbeitskräften haben werden. Wollen wir dann wieder auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sein?

Die Vermehrung und der Ausbau der Lehrwerkstätten ist eine wichtige Forderung für jene Berufe, wo es an genügend guten Lehrgelegenheiten fehlt.

Weiterbildungskurse für Ausgelernte. Die Berufsschulen führen seit Jahren solche Kurse durch. Ihre Vermehrung und ihr Ausbau sind notwendig. Meisterkurse als Vorbereitung auf die im Berufsbildungsgesetz verankerten Meisterprüfungen werden schon seit einigen Jahren mit Erfolg durchgeführt.

Was noch stark mangelt (Anfänge bestehen allerdings), sind Weiterbildungskurse für Arbeiter der Industrie, namentlich der Maschinen- und Apparateindustrie. Man macht allgemein die Beobachtung, dass bei der Mehrheit der Ausgelernten mit dem Moment des Lehrabschlusses die Spezialisierung beginnt. Die wenigsten jungen Berufsleute haben Gelegenheit, einen Arbeitsplatz zu finden, der es ermöglicht, die vielseitige Ausbildung anzuwenden und damit weiter zu üben. Dadurch verkümmern gelernte Fertigkeiten. Das ist von Nachteil für den Berufsmann, den Betrieb und die Öffentlichkeit. Der Berufsmann ist in seinem Fortkommen gehindert. Der Betrieb hat es schwer, bei notwendig werdenden Umstellungen und technischer maschineller Verbesserungen die seit Jahren beschäftigten Leute rasch umzuschulen. Er ist auf neue

Arbeitskräfte angewiesen, die sich erst nach geraumer Zeit dem Charakter des ihnen neuen Betriebes und der in ihm herrschenden Mentalität anpassen müssen. Die Öffentlichkeit hat wegen der Entlastung des Arbeitsmarktes in Krisenzeiten ein Interesse daran, dass die freiwerdenden Arbeitskräfte möglichst rasch wieder anderswo eingesetzt werden können.

Es fehlt namentlich für die Maschinen- und Apparateindustrie ganz ausgesprochen an genügenden Ausbildungsmöglichkeiten zum Vorarbeiter, Meister und Werkführer. Junge tüchtige und strebsame Leute aus der Maschinenindustrie versuchen, sich durch Lehrbriefe oder den Besuch von Abendtechniken weiterzubilden. Aber es ist nicht diese Art der Ausbildung, welche die jungen Berufsleute suchen und nötig haben. Es sind häufig intelligente, strebsame Leute, die ihrer ganzen Veranlagung und Wesensart entsprechend zum ausgezeichneten Vorarbeiter und Werkführer taugen würden, mangels zweckmässiger Schulungsmöglichkeiten zum « Halb-Techniker » und damit unglückliche Berufsmenschen werden. Um an den Schraubstock zurückzukehren, dünkt sie ihre Schulbildung zu gut und zu schad, und zum Techniker taugen sie trotz Diplom nicht immer ganz. Nötig sind m. E. praktische Kurse in speziellen Techniken, z. B. Einführung in die Bedienung moderner Maschinen, Schweissen verschiedenster Metalle. Ferner braucht es ganz den Bedürfnissen der praktischen Arbeit in der Maschinenhalle, am Schraubstock und an der Anreissplatte angepasste theoretische Schulung in Mathematik (Algebra, Geometrie) und Konstruktionslehre. Es gibt noch eine ganze Auswahl praktisch-theoretischer Dinge, die in Kursen und Vorträgen behandelt werden sollten, erwähnt seien nur Oelung, Schmierung, Materiallehre und Handhabung des Rechenschiebes.

Fortbildungskurse für An- und Ungelernte. Die An- und Ungelernten haben mit dem Moment des Austrittes aus der Volksschule sozusagen keine schulischen Ausbildungsmöglichkeiten mehr. Für diese jungen Menschen müssen Ausbildungsmöglichkeiten mehr allgemeiner als beruflicher Art geschaffen werden. Zum Beispiel Deutsch-Unterricht (Offerten, Arbeitsrapporte, Dinge, die sich für jeden Bürger aus dem Verkehr mit Aemtern ergeben), Rechnen (allgemeines und, wo wünschbar, berufliches, z. B. Rechnen für Fräser, Bohrer) und Staatskunde.

Aufgaben im eigenen Bereich der Gewerkschaften.

Noch mehr als bis anhin muss dem beruflichen Bildungswesen Beachtung geschenkt werden. Jede Gewerkschaftszentrale sollte einen Funktionär bestimmen, der sich ganz besonders mit allen Fragen des beruflichen Nachwuchses (quantitative und qualitative Auslese, Berufsberatung, Berufsbildung) zu befassen hätte. Ihm müsste übertragen sein das Festhalten und systematische Ordnen von Beobachtungen und Erfahrungen und die Initiative. Um das

zu ermöglichen, ist notwendig, dass für jeden Kanton wieder ein Funktionär mit den gleichen Aufgaben bestimmt wird.

Werden die geeigneten Leuten gefunden, dann wird es endlich möglich sein, dass sich die Gewerkschaften mit ganzer Intensität all diesen Fragen widmen können. Einer Gewerkschaft werden namentlich heute derart wichtige Aufgaben gestellt, dass es ihr nur schwer möglich ist, den Fragen des beruflichen Nachwuchses volle Beachtung zu schenken. Und doch sind es Fragen, die den Lebensnerv eines jeden Berufsstandes und damit auch der Gewerkschaften berühren.

Berufliche Bildungsgelegenheiten. Vorträge, Kurse und Wettbewerbe können der beruflichen Weiterbildung dienen, ferner Betriebsbesichtigungen, zu denen auch Familienangehörige eingeladen werden können. Das würde dazu beitragen, dass die Familie Einblick in die Arbeitsumgebung erhält und damit das Verständnis für die beruflichen Angelegenheiten und Sorgen gefördert wird.

Die Jugend in den Gewerkschafts-Jugendgruppen. Es ist durchaus in Ordnung, wenn die Gewerkschafts-Jugendgruppen ihr Schwergewicht in der beruflichen Ertüchtigung sehen und durch ihre Bildungsarbeit den Jungen zur inneren Verbundenheit zum Beruf verhelfen wollen. Doch wäre es falsch, wollte man jede andere Tätigkeit und Bildungsarbeit aus den gewerkschaftlichen Jugendgruppen verbannen. Wer diesen Fehler begeht, bezeugt, dass er vom Fühlen, Denken und Wollen unserer jungen Generation keine Ahnung mehr oder dann Angst vor jugendlicher Regsamkeit hat, der er sich nicht gewachsen fühlt.

Der junge Mensch hat nicht nur einen Heisshunger im wörtlichen Sinn, sondern auch in geistiger Beziehung. Die allgemeine Bildung und die charakterliche Ertüchtigung gehören darum, obwohl schon berufliche Ertüchtigung als solche dazu beiträgt, zur Aufgabe einer Gewerkschaftsjugendgruppe.

Wer Mut hat, arbeitet leichter und mit Begeisterung. Mut ist nicht nur angeborene und geübte Charaktereigenschaft. Mut und damit Lebensmut entspringen ebenso sehr dem Wissen und dem Glauben von der persönlichen Verbundenheit mit etwas Grossem, für das wir uns einsetzen wollen und das uns Wegweiser und Ziel ist. Dient die Jugendgruppenarbeit zur charakterlichen Ertüchtigung und zur Vertiefung der Weltanschauung, dann verhilft sie dazu, dass der junge Mensch seine Verbundenheit zu dem, was über dem Persönlichen steht, findet und damit lebensbejahend und lebensmutig wird.
